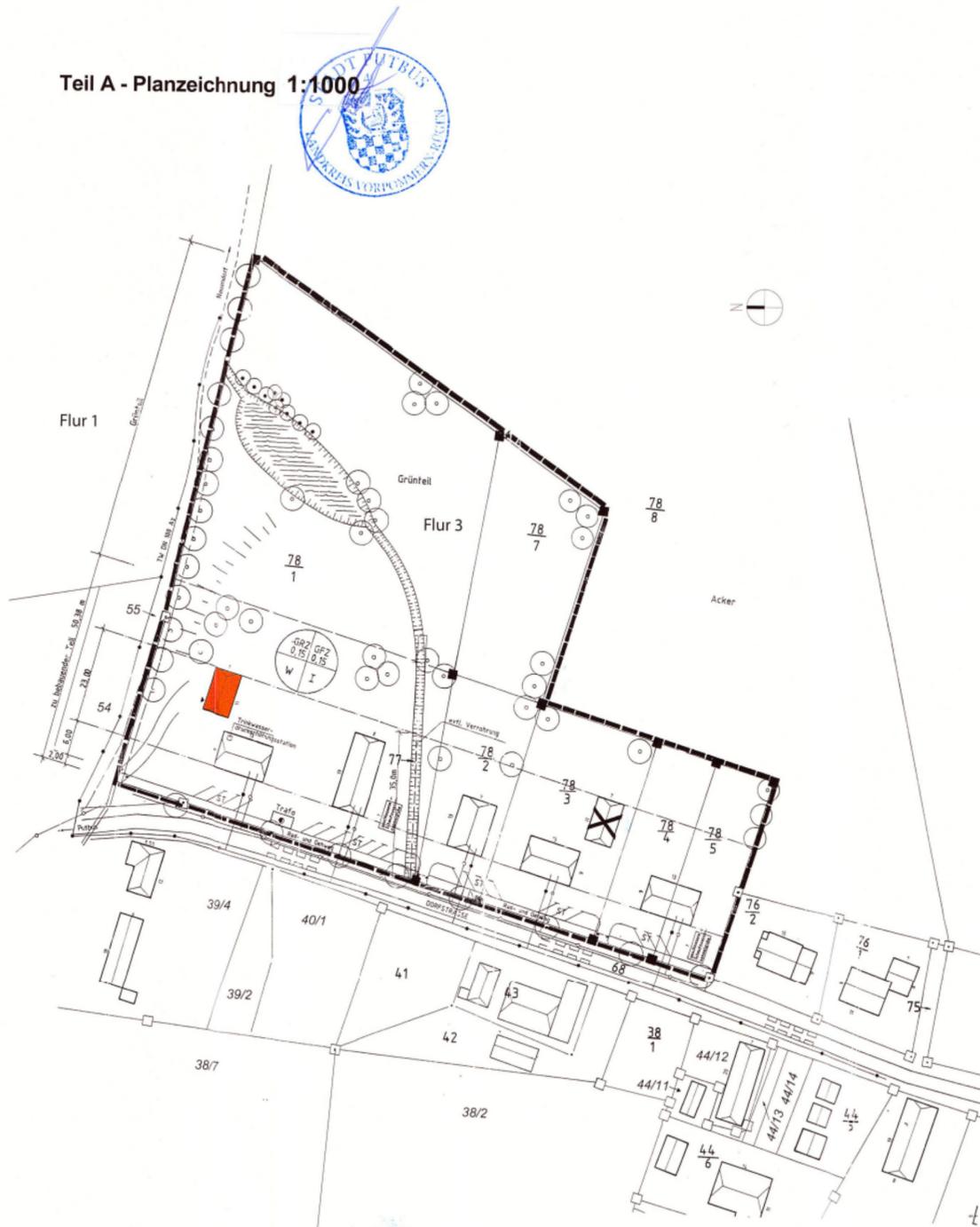


2. Änderung des fortgeltenden Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 05/94 "Wohnungen und Ferienwohnungen Wreechen" der Stadt Putbus

Teil A - Planzeichnung 1:1000



Planzeichenerklärung der 2. Änderung

-  Bestehende und zulässige Bebauung (§9 Abs.1 Pkt. 1-3 BauGB)
-  Gebäude mit Nutzung als Wohnung (bisher 1. Nebengebäude)
-  künftig fortfallendes und von einer Errichtung ausgeschlossenes Gebäude (bisher 2. Nebengebäude)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung (§9 Abs.7 BauGB)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Putbus vom 27. Oktober 2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung in den Putbusser Nachrichten 11/2014 am 24. November 2014 erfolgt.

Putbus, 10.06.2015 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat am 27. Oktober 2014 den Vorentwurf der 2. Änderung der Satzung über den fortgeltenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/94 „Wohngebäude und Ferienwohnungen Wreechen“ der Stadt Putbus bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Putbus, 10.06.2015 (Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf zur 2. Änderung der Satzung über den fortgeltenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/94 „Wohngebäude und Ferienwohnungen Wreechen“ der Stadt Putbus und die Begründung dazu haben in der Zeit vom 05.01.2015 bis zum 06.02.2015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch die Putbusser Nachrichten 12/2014 vom 22. Dezember 2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Putbus, 10.06.2015 (Siegel) Der Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.01.2015 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Putbus, 10.06.2015 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27. April 2015 geprüft. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XIV-B-03 „Hotelanlage Wreechen“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 12. April 2005 von der Stadtvertretung der Stadt Putbus als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde gebilligt.

Putbus, 10.06.2015 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung der Stadt Putbus hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27. April 2015 geprüft. Der Entwurf zur 2. Änderung der Satzung über den fortgeltenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/94 „Wohngebäude und Ferienwohnungen Wreechen“ der Stadt Putbus bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 27. April 2015 von der Stadtvertretung der Stadt Putbus in 2. Änderung der Satzung über den fortgeltenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/94 „Wohngebäude und Ferienwohnungen Wreechen“ der Stadt Putbus bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) umbenannt und als Satzung beschlossen. Die Begründung dazu wurde gebilligt.

Putbus, 10.06.2015 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den fortgeltenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/94 „Wohngebäude und Ferienwohnungen Wreechen“ der Stadt Putbus wird hiermit ausgefertigt.

Putbus, 10.06.2015 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den fortgeltenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/94 „Wohngebäude und Ferienwohnungen Wreechen“ der Stadt Putbus sowie die Stelle, bei der die Satzung (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch die Putbusser Nachrichten 06/2015 vom 29.06.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Putbus, 30.06.2015 (Siegel) Der Bürgermeister

Die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über den fortgeltenden Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/94 „Wohngebäude und Ferienwohnungen Wreechen“ der Stadt Putbus ist am 29.06.2015 in Kraft getreten.

Putbus, 30.06.2015 (Siegel) Der Bürgermeister

2. Änderung des fortgeltenden Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 05/94 „Wohnungen und Ferienwohnungen Wreechen“ der Stadt Putbus

Satzungsfassung

Präambel

Aufgrund der § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB i. V. m. § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, in der geltenden Fassung sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBl. S. 102), zuletzt geändert am 20. Mai 2011 (GVOBl. S. 323) in der geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Putbus vom 27.04.2015 folgende Satzung über die 2. Änderung zum fortgeltenden Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 05/94 "Wohnungen und Ferienwohnungen Wreechen" der Stadt Putbus bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) erlassen.

Textteil (Teil B) Änderung der fortgeltenden textlichen Festsetzungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 05/94 „Wohnungen und Ferienwohnungen Wreechen“ der Stadt Putbus

Punkt I.1.0 Satzung 2 im fortgeltenden Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 05/94 "Wohnungen und Ferienwohnungen Wreechen" wird wie folgt neu gefasst: "Das Vorhaben besteht aus der Errichtung von 4 Wohngebäuden mit 10 Wohnungen, 1 Wohngebäude mit 6 Ferienwohnungen und 1 Wohngebäude mit 1 Wohnung.

Punkt I.2.0 5. Anstrich wird gestrichen.

Die Planzeichenerklärung im fortgeltenden Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 05/94 "Wohnungen und Ferienwohnungen Wreechen" bleibt gültig.



Joachim Beisel
Diplom Ingenieur Architekt

OELBERGRINGWEG 68 TEL. 02223-9069- 0
53639 KÖNIGSWINTER FAX. 02223-9069-59
www.beisel-architekten.de info@beisel-architekten.de

Diese Zeichnung darf Dritten ohne Genehmigung weder kopiert noch zugänglich gemacht werden. Alle Maße sind vom Auftragnehmer zu prüfen.